

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen,
an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt,

betreffend die Zahlung von Förderungen an den Österreichischen Pennäler Ring
(ÖPR)

Über lange Jahre und mehrere Gesetzgebungsperioden wurde der ÖPR mit staatlichen Mitteln gefördert, auch unter den letzten SPÖ-Bundeskanzlern. Laut einem Bericht der PRESSE vom 27.1.2018 („Burschenschaften erhalten Geld für Jugendförderung“) gingen allein 2012 € 38.000 an den ÖPR. Mehrfach sind diese Förderungen Gegenstand parlamentarischer Anfragen gewesen. So in der XXI. GP (Abg. Brosz) und in der XXIII. GP (Abg. Grossmann), zuletzt in der XXIV. GP durch Abg. Öllinger u.a. Bereits in diesem Antrag (Abg. Öllinger) wird auf die nationalsozialistischen Tendenzen in den Liedtexten und Parolen der Verbindungen des ÖPR hingewiesen. Zu Recht, wie sich nun herausstellt, da die Liederbücher der ÖPR-Verbindung Germania primitiv antisemitische und gewaltverherrlichende Texte aufweisen. Schon die Anfrage der Abg. Grossmann weist auf die rassistischen und rechtsextremen Texte hin. Aber auch in Stellungnahmen von Organisationen wie dem Mauthausen-Komitee wird die demokratische Orientierung des ÖPR bezweifelt und die Streichung der Förderungen verlangt.

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz, in Kraft getreten 2001, regelt die Jugendförderung. Dafür sind im Bundes-Jugendförderungsgesetz Grundsätze definiert, an denen sich die förderungswürdige Jugendarbeit zu orientieren hat. So nennt der § 3 als erstrebenswerte Zielsetzungen beispielsweise die „*Demokratieförderung*“ (§ 3 Z 3) und die „*Förderung der Bereitschaft junger Menschen zu Toleranz, Verständigung und friedlichem Zusammenleben sowie Förderung des gegenseitigen Verständnisses im innerstaatlichen wie auch im internationalen Bereich*“ (§ 3 Z 6). Im selben § 3 werden beispielsweise auch eine „*ethikbezogene Bildung*“ und die „*Gleichberechtigung beider Geschlechter*“ als Grundsätze förderungswürdiger Jugendarbeit erwähnt. Darüber hinaus verlangt § 4, dass die Organisationsstatuten der geförderten Vereine „*mit dem Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich, mit den Grundwerten des Friedens, der Freiheit und der parlamentarischen Demokratie sowie der Menschenrechte und des Rechtsstaates in Einklang stehen*“ (Abs 1 Z 1 litt. a) müssen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 leg. cit. kann eine Basisförderung nur an eine Organisation gewährt werden, „wenn deren Tätigkeit überwiegend Leistungen und Angebote der Jugendarbeit im Sinne der Grundsätze des § 3“ des Bundes-Jugendförderungsgesetzes umfasst.

In der Anfragebeantwortung auf die Anfrage des Abg. Öllinger u.a. durch Bundesminister Dr. Mitterlehner (15234/AB XXIV. GP) wurde ausgeführt:

- *Der ÖPR erfülle gemäß eigenen Angaben und Vereinsstatuten alle notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug einer Förderung;*
- *der ÖPR bekenne sich zu allen Grundsätzen der Jugendarbeit gem. § 3 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes;*
- *weshalb die Förderung keine Ermessenssache, sondern gesetzliche Verpflichtung sei;*

Im Lichte der folgenden Tatsachen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Feststellungen schon zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung falsch waren. In keinem Fall können sie zum heutigen Zeitpunkt aufrecht erhalten werden.

Tatsachen: Auf einer vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebenen Internet-Seite (s. Anlage), „jugendportal.at“, wird zum ÖPR folgendes gesagt: „Der Pennäler Ring ist eine schlagende Verbindung von Schülern und ehemaligen Schülern einer höheren Schule. Hier werden nur männliche Mitglieder aufgenommen.“ Freundlicherweise wird gleich der Link zur ÖPR-Seite mitgeliefert. Dort wiederum, erfährt man: „Eine Mensur ... zu fechten heißt seinen Mann zu stehen.“ (s. Anlage). Die Mensur wird auch detailliert bis zu den Sekundanten beschrieben, und als faszinierend dargestellt. Auch auf den Internet-Seiten anderer Pennäler-Vereinigungen wird die Mensur freudig und ausführlich beschrieben. Zum Beispiel auf der Seite der „p.c.B! Tauriska zu Baden“. Die meisten - wenn nicht alle - Pennäler-Burschenschaften verweisen auf die Linzer Paukordnung, welche wiederum in den „Vorbestimmungen“ das „Waidhofner Abkommen“ als für die Beteiligten gültig erklärt. Dieses „Waidhofner Abkommen“ konstatiert bei jüdischen Studenten „Ehrlosigkeit und Charakterlosigkeit“.

Es ist wohl anzunehmen, dass diese ÖPR-Organisationen diese Internet-Inhalte nicht erst anlässlich der Diskussion um nationalsozialistische Liederbuchtexte eingefügt haben. – Wenn sie schon zum Zeitpunkt der zuletzt behandelten Anfragebeantwortung an den Nationalrat vorhanden waren, stellt sich die Frage, wie das zuständige Bundesministerium die Voraussetzungen des § 3 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes geprüft hat. Wohl gar nicht, man hat sich ausschließlich auf Angaben der Förderungswerbers verlassen, was wohl kaum dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Dies ist umso bedenklicher, als die oben zitierten Inhalte über eine vom BKA in Auftrag gegebene Internet-Seite abgerufen werden können. Dazu stellt sich die Frage, wie eine Förderung des ÖPR mit dem Gleichbehandlungsgesetz und Art 7 Abs. 2 B-VG in Einklang gebracht werden kann. In § 5 Abs. 10 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ wird das Gleichbehandlungsgesetz ausdrücklich angezogen; das Bundesministerium hat also Förderungen entgegen seine eigenen Richtlinien vergeben. – Zur negativen Einstellung der ÖPR-Organisationen zu Demokratie und zur Republik Österreich wird auf die Anfrage der Abg. Grossmann aus der XXIII. GP verwiesen.

Die Förderung des ÖPR über Jahre, womöglich Jahrzehnte, mit Steuermitteln in jährlich fünfstelliger Höhe ist unfassbar. Das in den Organisationen des ÖPR Mensur gefochten wurde war jedem mit der Materie Vertrauten bekannt, die Ablehnung der Aufnahme weiblicher Mitglieder wurde selbst verkündet. Immer wieder gab es Medienberichte über die rechtsextremen Tendenzen im Kreis der Pennäler und Burschenschaften, zB in „NEWS“ vom 1.12.2015. In diesem Artikel wird auch berichtet, dass es Mitglieder der Burschenschaft „Olympia“ waren, die den Revisionisten und Holocaust-Leugner, David Irving, zu ihrem Stiftungsfest eingeladen hatten.

Die langjährigen Förderungen des ÖPR mit Steuermitteln sind nicht mehr tragbar und wahrscheinlich schon seit Jahren rechtswidrig. Daher richten die unterzeich-

nenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt, folgende

Anfrage:

- 1) Wieviel an Förderungen wurde in den Jahren 2001 bis 2016 an den ÖPR aus den Mitteln der Bundesjugendförderung ausbezahlt (wir bitten um Detaillierung und Unterteilung in Basisförderung und Projektförderung sowie eventuelle sonstige Förderungen)?
- 2) Wurden alle Förderungen gemäß § 5 Abs. 6 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ in vollem Ausmaß abgerechnet und von dem/der BundesministerIn entlastet?
- 3) Scheinen in den Abrechnungen oder sonstigen Unterlagen über Förderungen des ÖPR aus den Jahren 1996 bis 1999 Hinweise auf die Herausgabe und den Druck von Liederbüchern auf? Oder scheinen Liederbücher in anderem Zusammenhang in den Abrechnungen dieser Jahre auf?
- 4) Wenn ja, was genau wurde mit welchen Beträgen abgerechnet?
- 5) Wie beurteilen Sie den Umstand, dass für die meisten Mitgliedsbünde des ÖPR die Mensur nach den Bestimmungen der Linzer Paukordnung verpflichtend ist, d.h., dass Jugendliche dem Risiko von teilweise schwerer Körperverletzung ausgesetzt werden?
- 6) Entspricht eine Verpflichtung zur Mensur nach den Bestimmungen der Linzer Pauk- und Ehrenordnung den Förderungsbestimmungen des Bundesjugendförderungsgesetzes?
- 7) Entspricht eine Verpflichtung auf die antisemitischen Bestimmungen des Waidhofner Abkommens, wie sie in der Linzer Paukordnung enthalten ist, den Kriterien für eine Förderungswürdigkeit des Dachverbandes ÖPR?
- 8) Weshalb wurde der ÖPR gefördert, obwohl dies in Widerspruch zu § 5 Abs. 10 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ steht?
- 9) Weshalb wurde der ÖPR gefördert, obwohl bekannt war, dass es sich um eine rechtsextreme Vereinigung handelt, die keine Frauen zulässt?
- 10) Wenn § 3 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes und die „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ die Basis für die Zuerkennung von Förderungen sind, weshalb wurde dann weder nach Me-

dienberichten noch über Internetrecherche erforscht, ob Förderungswürdigkeit vorliegt?

- 11) Wird eine Rückforderung der Förderungen für den ÖPR gem. § 8 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ geltend gemacht werden?
- 12) Wenn ja, wieviel und über wie viele Jahre zurück?
- 13) Wenn nein, warum nicht, da doch mehrere Voraussetzungen der Z 1 bis 12 des § 8 Abs. 1 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ vorliegen?
- 14) Wird die Förderung für den ÖPR ab 2018 eingestellt?
- 15) Falls nicht, warum nicht?
- 16) Wird die Förderungswürdigkeit von Jugendorganisationen, insbesondere von solchen, die bereits durch Medienberichte in ein schiefes Licht gerückt wurden, in Hinkunft sorgfältiger und nach Buchstaben und Geist des Bundes-Jugendförderungsgesetzes, der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ und aller bezogenen Gesetze geprüft werden?

Anlage: zu Anfragen Noll 02 2018



The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is 'B. Dörmann', the middle one is 'J. Schmid', and the bottom one is 'M. Wölle'.

Impressum von jugendportal.at am 27.1.2018

Impressum

Medieninhaber und Autor

Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos

Lilienbrunngasse 18/2/41

1020 Wien

Tel: +43 (0)1/934 66 91

info@jugendportal.at

www.jugendportal.at

www.jugendinfo.at

ZVR-Zahl: 682385929

Geschäftsführung:

Aleksandar Prvulović

Vereinsvorstand:

Monika Paterno (aha – Tipps & Infos für junge Leute, Vorarlberg)

Uschi Theissl (LOGO JUGEND.INFO, Steiermark)

Christian Mülleider (JugendService Oberösterreich)

Stefan Kühne (wienXtra-jugendinfo)

Doris Hiljuk (akzente Salzburg - Initiativen für junge Leute)

Auftraggeber

Bundeskanzleramt (Sektion Familien und Jugend)

Kompetenzzentrum Jugend

Untere Donaustraße 13-15

1020 Wien

Tel: +43 (0)1/ 53115

www.bmfj.gv.at

.....

(Ende Auszug Impressum)

Aus jugenportal.at:

Österreichischer Pennäler Ring

Der Pennäler Ring ist eine schlagende Verbindung von Schülern und ehemaligen Schülern einer höheren Schule. Hier werden nur männliche Mitglieder aufgenommen.

www.oepr.at

- 2 -

oopr.at

http://www.oopr.at/ Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ? E-Mail - udo.szekulics@list... https://offenesparlament TV hauch - LEO Übersetzung i... ÖNB-ALEX - Stenographisc... Goldpreis Liste Pilz Standard Google Sage DPW Gold € x Suchen: Mensur Zurück Weiter Optionen A++ A A-- 26.01.2018

ÖPR

ÖPR Akademie Erfolgsfaktor Geschichte Verweise Jugendschutz

Diese Seite drucken

Erfolgsfaktor Korporation

Begeisterungsfähigkeit

Wir brauchen keine Pflichterfüller und keine "Dienst nach Vorschrift" Mentalität. Dies führt nur zu Mittelmaß. Mit dem Herzen dabei sein heißt, Spaß am Aktivleben zu haben und manchmal Strapsen auf sich zu nehmen, die andere nicht auf sich nehmen wollen.

Geistige Flexibilität

Die geistige Beweglichkeit wird in einer Gesellschaft, die komplexer und unüberschaubarer wird, immer wichtiger. Starre und eingefahrene Denkmuster werden nicht die Herausforderung der Zukunft lösen. Die Korporation gibt Dir die Möglichkeit, Dinge und Sachverhalte von möglichst vielen Seiten zu betrachten.

Kreativität

Nicht gut malen oder singen ist hier gemeint (auch wenn wir natürlich gerne singen), sondern sich einem Problem oder Sachverhalt auf unterschiedlichen Wegen zu nähern. "Geht nicht, gibt es nicht".

Kontaktfähigkeit

ÖPR Folder

bmfi

Kappenfabrik Wesely

ÖPR Folder

145%

http://www.oopr.at/ Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ? E-Mail - udo.szekulics@list... https://offenesparlament TV hauch - LEO Übersetzung i... ÖNB-ALEX - Stenographisc... Goldpreis Liste Pilz Standard Google Sage DPW Gold € x Suchen: Mensur Zurück Weiter Optionen A++ A A-- 26.01.2018

Geistige Flexibilität

Die geistige Beweglichkeit wird in einer Gesellschaft, die komplexer und unüberschaubarer wird, immer wichtiger. Starre und eingefahrene Denkmuster werden nicht die Herausforderung der Zukunft lösen. Die Korporation gibt Dir die Möglichkeit, Dinge und Sachverhalte von möglichst vielen Seiten zu betrachten.

Kreativität

Nicht gut malen oder singen ist hier gemeint (auch wenn wir natürlich gerne singen), sondern sich einem Problem oder Sachverhalt auf unterschiedlichen Wegen zu nähern. "Geht nicht, gibt es nicht".

Kontaktfähigkeit

ist für seine Standpunkte einzutreten und Entscheidungen zu treffen, die ungewöhnlich oder sogar unpopulär sind.

Mut

ist für seine Bündne bauen auf drei Grundsätzen

- Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Konsequenz und Anstandigkeit
- Freiheit jeder Mensch und jedes Volks hat frei zu sein! Jeder Einzelne soll seine Freiheiten ausleben. Die Freiheit des Einen findet aber ihre Grenzen in der Freiheit der Anderen
- Vaterland! Wir stehen zu unserer Heimat und unserem Volk. Wir sind stolz auf unsere Tradition und unsere Kultur. Deshalb würden wir im Ernstfall unser Vaterland auch mit der Waffe verteidigen. Nicht alle Menschen sind gleich - man muss die positiven Seiten fördern und die negativen kompensieren - jeder Mensch ist gleichwertig.

Risikobereitschaft

Eine Mensur (sportlicher Zweikampf im studentischen Fechten) zu fechten heißt seinen Mann zu stehen. Das erfordert Mut und Risikobereitschaft. Eine Mensur erweitert den geistigen und körperlichen Horizont. Wir sind ein Freundschaftsabend fürs Leben! Fragt Eure Eltern, wie viel Kontakt sie noch zu Ihren (Mittel)schulkolleginnen pflegen. Bei uns sind Mitglieder jeden Alters freundschaftlich befreundet auf DU und DU.

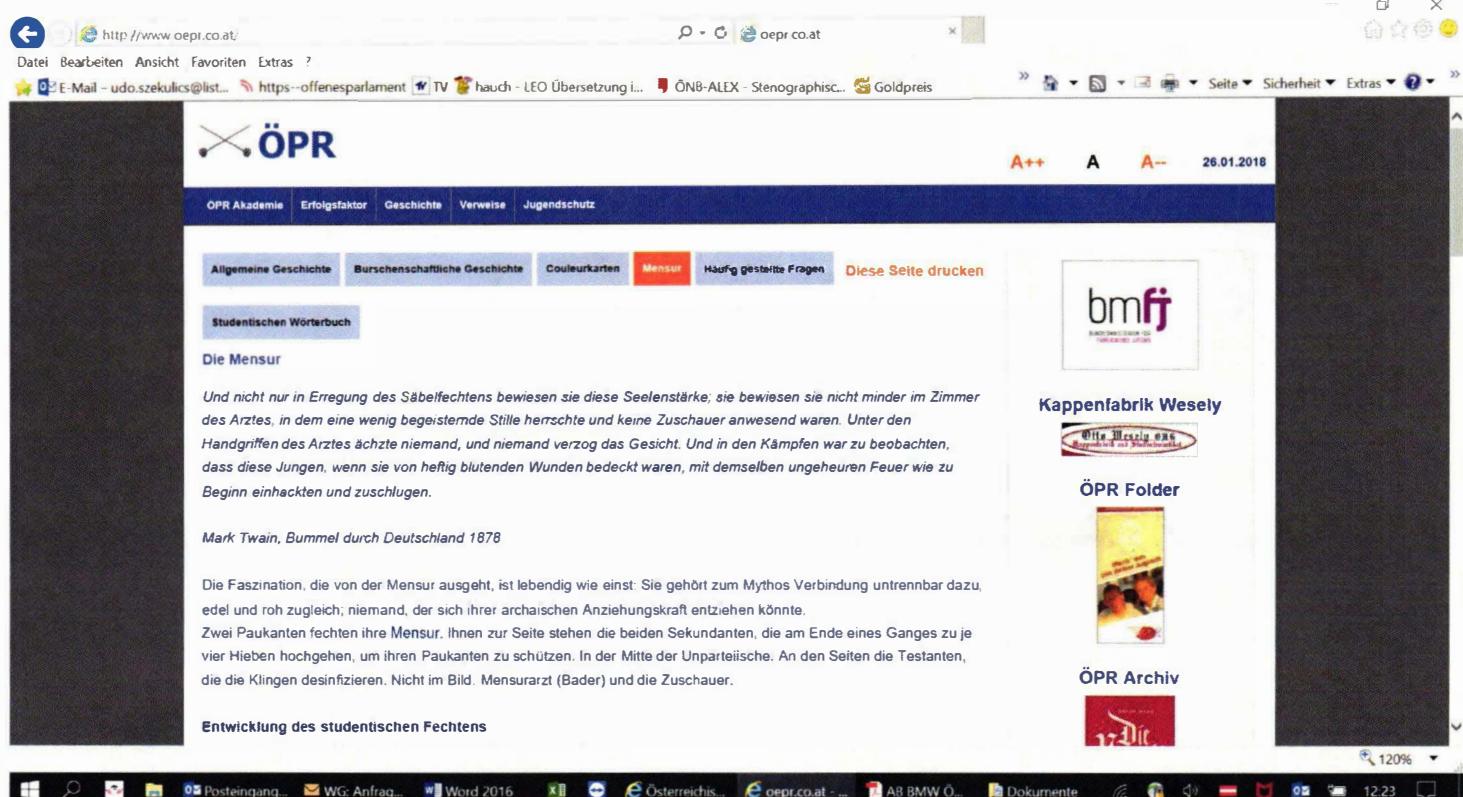
ÖPR Folder

ÖPR Archiv

145%

- 3 -

Oepr.co.at



http://www.oepr.co.at/

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

E-Mail - udo.szekulics@list... https://offenesparlament.at TV hauch - LEO Übersetzung i... ÖNB-ALEX - Stenographisc... Goldpreis

26.01.2018

OPR Akademie Erfolgsfaktor Geschichte Verweise Jugendschutz

Allgemeine Geschichte Burschenschaftliche Geschichte Couleurkarten Mensur Häufig gestellte Fragen Diese Seite drucken

Studentischen Wörterbuch

Die Mensur

Und nicht nur in Erregung des Säbelfechtens bewiesen sie diese Seelenstärke, sie bewiesen sie nicht minder im Zimmer des Arztes, in dem eine wenig begeisternde Stille herrschte und keine Zuschauer anwesend waren. Unter den Handgriffen des Arztes ächzte niemand, und niemand verzog das Gesicht. Und in den Kämpfen war zu beobachten, dass diese Jungen, wenn sie von heftig blutenden Wunden bedeckt waren, mit demselben ungeheuren Feuer wie zu Beginn einhakten und zuschlugen.

Mark Twain, Bummel durch Deutschland 1878

Die Faszination, die von der Mensur ausgeht, ist lebendig wie einst: Sie gehört zum Mythos Verbindung un trennbar dazu, edel und roh zugleich; niemand, der sich ihrer archaischen Anziehungskraft entziehen könnte. Zwei Paukanten fechten ihre Mensur. Ihnen zur Seite stehen die beiden Sekundanten, die am Ende eines Ganges zu je vier Hieben hochgehen, um ihren Paukanten zu schützen. In der Mitte der Unparteiische. An den Seiten die Testanten, die die Klingen desinfizieren. Nicht im Bild: Mensur arzt (Bader) und die Zuschauer.

Entwicklung des studentischen Fechtens

bmfi

Kappenfabrik Wesely

ÖPR Folder

ÖPR Archiv

120%

- 4 -

[https://www.tauriska-baden.at/fechten:](https://www.tauriska-baden.at/fechten)

Die Art und Weise, wie wir fechten, hat viele Parallelen zum Sportfechten, unterscheidet sich aber von den Regeln des "öffentlichen" Fechtsportes.

Innerhalb der Bünde wird in sogenannten **Paukordnungen** geregelt, wie das Fechten auszusehen hat. Bei einer Mensur müssen beide Bünde nach der selben Paukordnung fechten, um Benachteiligung zu vermeiden.

Die **Mensur** bezeichnet das Gegenübertreten zweier Mitglieder unterschiedlicher Bünde. Sie besitzt einerseits Komponenten eines ungefährlichen, sportlichen Wettkampfes, birgt aber andererseits in ihrer Austragung auch etwas Ritterliches in sich. Sie verbindet also sportlichen Wettkampf mit ritterlichem Zweikampf.

Es gibt weder einen Gewinner, noch einen Verlierer. Denn der hintergründige Sinn liegt in der Selbstdurchsetzung, nicht im Bezwingen des Kontrahenten.

Windows taskbar icons: Posteingang, AW: ÖPR, Word 2016, Waidhofener Pr..., Internet Explorer, Dokumente. Date: 16:38

